

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Immobilienangebote:

Die Immobilienangebote der Firma Mi Casa - Immobilien sind freibleibend und unverbindlich. Die Objektdaten stammen vom Anbieter. Das Angebot ist nur für Sie bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe verpflichtet zur Zahlung der Courtage, falls ein Dritter dadurch zum Vertragsabschluss kommt.

Sollte Ihnen das angebotene Objekt bereits anderweitig bekannt sein, ist uns dies innerhalb von 3 Werktagen mitzuteilen. Erfolgt diese Benachrichtigung nicht, so gilt der Nachweis und die Verhandlung des Maklers als ursächlich für den Vertragsabschluss.

Die Kontaktaufnahme zwischen dem Interessenten und dem Eigentümer ist grundsätzlich über die Firma Mi Casa - Immobilien einzuleiten. Bei Direktverhandlungen ist auf die Firma Mi Casa - Immobilien Bezug zu nehmen, das daraus resultierende Ergebnis ist der Firma Mi Casa - Immobilien unverzüglich mitzuteilen.

Soweit keine andere Regelung vereinbart ist, darf eine Innenbesichtigung nur im Einvernehmen mit der Firma Mi Casa - Immobilien und der Verkäufer/Vermieterseite vorgenommen werden.

Die Firma Mi Casa - Immobilien ist nicht verpflichtet, die vom Anbieter erhaltenen Informationen, des entsprechenden Immobilienangebots, auf deren Richtigkeit zu überprüfen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann daher von der Firma Mi Casa - Immobilien nicht übernommen werden.

2. Vermittlungsgebühr / Courtage:

Ein Courtageanspruch entsteht wenn durch die Firma Mi Casa - Immobilien ein Immobilienobjekt nachgewiesen wurde. Sie berechnet sich aus dem beurkundeten Kaufpreis des Kaufvertrages oder aus der Nettokaltmiete des abgeschlossenen Mietvertrages. Der Courtageanspruch ist verdient und fällig mit Unterzeichnung des jeweiligen Vertrages.

2.1. Verkauf:

Die Courtage für den Kauf/Erwerb von Haus- und Grundbesitz ist im Exposé der einzelnen Immobilienangebote ausgewiesen. Sie beträgt für den Kaufinteressenten max. 7,14 % aus dem beurkundeten Kaufpreis inklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese ist sofort fällig bei Abschluss eines notariellen Kaufvertrages.

2.2. Vermietung:

Die Courtage für die Anmietung von Wohn- und Gewerbeimmobilien, ist im Exposé der einzelnen Immobilienangebote ausgewiesen. Sie darf eine Höhe von 2,38 Nettokaltmieten inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer für Wohn- und Gewerbeimmobilien nicht überschreiten. Die Courtage ist zahlbar vom Mietinteressenten. Diese ist fällig bei Abschluss des Mietvertrages in bar. Die Provisionsansprüche bleiben auch dann bestehen, wenn ein Vertragsteil von dem vermittelnden Vertrag aufgrund eines gesetzlichen Rechts zurücktritt, kündigt oder das vereinbarte Entgelt nach Vertragsabschluss mindert.

3. Bonitätsprüfung:

Voraussetzungen für ein angehendes Vertragsverhältnis zwischen Verkäufer und Käufer bzw. Vermieter und Mieter, sind die üblichen Bonitätsanforderungen des jeweiligen Kauf- bzw. Mietinteressenten. (geprüfte Schufaauskünfte bzw. Finanzierungsnachweise)

4. Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Mi Casa - Immobilien
Inhaber: Gerhard Pentzin
Carl - Zeiss - Str. 1 b
27211 Bassum

Tel: 04241-9210535
Fax: 04241-9210536

Web: www.micasa.immobilien
Email: info@micasa.immobilien

Gerichtsstand
Amtsgericht Syke